



*Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum
im Rat der Gemeinde*

Jemgum, 04.06.2019

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 17. Juni 2019

TOP „Konsequenzen aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2019 und Haushaltssicherungskonzept für die weitere Haushaltsführung und Haushaltsplanung“

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalaufsicht das von der Gemeinde Jemgum vorgelegte Haushaltssicherungskonzept als „insgesamt nicht ausreichend“ kritisiert und stärkere Anstrengungen fordert, um den Haushaltsausgleich wiederherzustellen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept 2019 enthält eine Reihe von beabsichtigten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die bislang nicht operationalisiert bzw. konkretisiert wurden. Die Kommunalaufsicht merkt dies in ihrer Stellungnahme zum Konzept kritisch an. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzausschuss bis September 2019 für die auf den S.22-24 des HSK aufgelisteten beabsichtigten Maßnahmen (siehe Anlage) konkrete Umsetzungsvorschläge vorzulegen, die eine finanzielle Wirkung ab 2020 versprechen.
3. Die Kommunalaufsicht verweist in ihrer Stellungnahme auf den Krediterlass der Landesregierung, der in § 2 Abs. 3 Möglichkeiten der mittelfristigen Finanzierung von Liquiditätsdefiziten aufzeigt. Im Sinne eines langfristigen Risikomanagements hält der Finanzausschuss diese Optionen für bedenkenswert. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzausschuss bis September 2019 Vorschläge für die Nutzung der im Krediterlass genannten Möglichkeiten vorzulegen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Ergebnishaushalt der Gemeinde Jemgum nach der Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen in dem Haushaltsjahr 2019 um 130.300,00 €, in dem Haushaltsjahr 2020 um 320.900,00 €, in dem Haushaltsjahr 2021 um 331.200,00 € und ab dem Haushaltsjahr 2022 um 333.700,00 Euro gegenüber den Jahresergebnissen im Haushaltsplan 2019 entlastet wird.

Dies ist zwar für sich betrachtet ein positives Ergebnis und zeigt den Willen und die Bemühungen auf, dem Haushaltsdefizit zu begegnen. Jedoch bleibt festzustellen, dass all diese Bemühungen nicht ausreichen, um das aufgezeigte jährliche Defizit in Höhe von etwa 1,3 Millionen Euro in einen positiven Bereich zu führen.

Aus diesem Grunde sind zwingend weitere Maßnahmen der Haushaltssicherung vorzunehmen. Das Ziel ist, das verbleibende jährliche Defizit in Höhe von 966.300,00 Euro mittelfristig durch weitere Maßnahmen zu schließen und sogar zu einem positiven Jahresergebnis zu gelangen, so dass die bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge durch Überschüsse wieder abgebaut werden können.

Für 2019 wird nach derzeitigem Stand unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen folgender Gesamtfehlbetrag (geschätzt) im Ergebnishaushalt aufgelaufen sein:

Fehlbetrag Plan 2019:	5.005.200,00 Euro
./.. Rücklage Plan aus 2018:	ca. 2.400.000,00 Euro
./.. Einspar- und Ertragsverbesserungen:	ca. 130.300,00 Euro
Gesamtfehlbetrag Plan 2019:	ca. 2.474.900,00 Euro

Die Herausforderung der kommenden Jahre, der sich Verwaltung und Politik nur gemeinsam stellen können, lautet das jährliche Defizit von derzeit 1,3 Millionen Euro durch umfangreiche Maßnahmen in den Überschussbereich zu führen, so dass der planerische Gesamtfehlbetrag wieder abgebaut werden kann.

Aus diesem Grunde wird zusätzlich folgender, umfassender Maßnahmenkatalog beschlossen:

Aufwandsbereich:

1. Personalkonzept

Es wird eine künftige Personalstrategie für alle Bereiche der Gemeinde erarbeitet, deren Ziel die mittelfristige Senkung der Personalkosten ist.

2. Controlling/Prozessoptimierung

Durch die Einführung umfassender Controlling-Mechanismen sowohl für die Verwaltung wie auch den Bauhof sollen ab 2019 vor allem das Kostenbewusstsein bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter geschärft und die Kontrollmechanismen wesentlich verbessert werden. Das Ziel muss sein, durch eine Kostenoptimierung in allen Bereichen Einsparungen zu erarbeiten. Ziel ist eine Einsparung von insgesamt 15%, so dass die Ergebnis- und Finanzrechnung im Aufwands- und Auszahlungsbereich jeweils um diesen Prozentsatz positiver ausfällt als in den Planungen.

3. Abwasser

Der Abwasserbereich stellt im Haushalt der Gemeinde Jemgum einen der wesentlichsten Kostenblöcke dar. Hier wird in 2019 ein Abwasserkonzept erarbeitet. Der Verwaltungsausschuss hat der Verwaltung in seiner Sitzung am 10.12.2018 den Auftrag erteilt, die konkreten Kosten für den Bau einer eigenen Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage) für die Ortsteile Jemgum, Midlum, Holtgaste und Soltborg zu ermitteln. Basierend auf dem Ergebnis dieser Kostenermittlung soll dann bis 2020 ein neues Abwasserkonzept erarbeitet werden. Ziel der Anstrengungen ist es, die Gesamtkosten des Abwasserbereiches zu senken und den Bereich wirtschaftlicher zu betreiben, so dass über angemessene und mit anderen Kommunen annähernd vergleichbare Gebühren der Abwasserbereich kostendeckend betrieben werden kann, ohne die Einwohnerinnen und Einwohner über Gebühr zu belasten.

4. Synergieeffekte

In allen Bereichen der Gemeinde Jemgum sind Synergieeffekte zu nutzen. Insbesondere in den Bereichen Feuerwehren, Kindergärten und Schulen muss sichergestellt werden, dass sich die Einrichtungen gegenseitig ergänzen und nicht jede Einrichtung vollumfänglich ausgestattet werden muss. Im Rahmen dessen ist beispielsweise auch zu prüfen, welche Kostenersparnisse durch das Zusammenlegen von Fachausschüssen erzielt werden können.

5. Outsourcing-Optionen prüfen

In allen Bereichen der Verwaltung und des Bauhofes wird geprüft, ob durch so genanntes Outsourcing Kosteneinsparungen erzielt werden können. Hier hat die Verwaltung ergebnisoffen den politischen Gremien schon in 2019 erste Vorschläge zu erarbeiten.

6. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Jemgum kommen auch weiterhin konsequent auf den Prüfstand. Diese Leistungen werden in den kommenden Jahren sukzessive reduziert bzw. kostendeckend angeboten.

7. Investitionen

Von neuen Investitionen in allen rein freiwilligen Bereichen der Gemeinde Jemgum wird zunächst Abstand genommen. Darüber hinaus werden bei allen Investitionen vor den Entscheidungen in den Ratsgremien die Folgekosten ermittelt und diese den Gremien vorgelegt. Eine Kosten-Nutzen-Analyse wird zukünftig vor jeder Entscheidung bereitgestellt und berücksichtigt.

8. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Verwaltung überprüft alle Bereiche der Gemeinde Jemgum dahingehend, ob durch eine so genannte interkommunale Zusammenarbeit mittel- und langfristig Kosteneinsparungen möglich sind. Hier sind vor allem Gespräche mit den Nachbarkommunen notwendig. Im Rahmen dessen wird auch geprüft, ob sich Nachbarkommunen, deren Einwohner teils die Einrichtungen der Gemeinde Jemgum nutzen (Beispiel Badeseer Holtgaste) an den Kosten beteiligen können. Auch

dahingehend werden entsprechende Gespräche geführt.

Ertragsbereich

9. Steuern

In den kommenden Jahren werden die Realsteuerhebesätze nach der Erhöhung 2020 weiterhin sukzessive unter Berücksichtigung des Landesdurchschnitts vergleichbarer Gemeindegrößenklasse sowie der Hebesätze der Nachbarkommunen angehoben.

Auch die übrigen Steuern (z. B. Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer) werden nach der Erhöhung 2020/2021 laufend überprüft und bei Bedarf erneut erhöht.

10. Gebühren

Die Gebührenhaushalte der Gemeinde Jemgum werden kritisch hinterfragt und mit dem Ziel überarbeitet, in allen Bereichen kostendeckend zu arbeiten. Hier sind, zumindest schrittweise, Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere die Kanalbenutzungsgebühren werden mittelfristig nach der Gebührenerhöhung in 2020 erneut erhöht.

11. Einnahmemöglichkeiten

Neue Einnahmemöglichkeiten werden erschlossen und konsequent umgesetzt. Es soll der Grundsatz gelten: Nicht jede Leistung ist kostenlos.

Alle Punkte sollen bereits in die Beratungen für den Haushalt 2020 eingebracht und beschlossen werden.

Diese beschriebenen Maßnahmen werden so ausgestaltet und/oder ergänzt, dass in der Summe mittelfristig wieder Überschüsse erwirtschaftet werden, mit denen dann die oben genannten aufgelaufenen Fehlbeträge abgebaut werden können.